

Regionsgutscheine



Anmeldeformular
als Regionsgutschein-Einlösestelle

- Ja, ich möchte eine Einlösestelle werden.



Dieses Dokument bitte vollständig ausgefüllt retournieren:

Mail: gutschein@huegelland.at oder gutschein@schoecklland.at

Post: Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52, 8301 Laßnitzhöhe

Firma _____

Name des Geschäfts _____

AnsprechpartnerIn _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

IBAN _____

BIC _____

Kontaktdaten LAG Hügel- und Schöcklland

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland
Hauptstraße 52, 8301 Laßnitzhöhe

Tel.: 03133/30 686

Mail: office@huegelland.at bzw. office@schoecklland.at

www.huegelland.at bzw. www.schoecklland.at



Steirischer Zentralraum



→ Regionen

○ **Ja, ich möchte als Einlösestelle am Regionsgutschein-System teilnehmen.**

Die Teilnahme im Jahr 2022 ist kostenfrei. Für die Administration und die Herstellung der Gutscheine wird vom Verband ab dem 01.01.2023 jeder Regionsgutschein-Einlösestelle pro Betriebsstandort und Jahr ein Projektbeitrag zur Zahlung in Rechnung gestellt. Der Projektbeitrag für das Jahr 2023 beträgt EUR 25,00. Die Gutscheine können bei jeglichem Kassensystem verwendet werden, ob mittels Schnittstelle zum bestehenden Kassensystem (AOI) oder einfach über ein internetfähiges Gerät z.B. Smartphone. Gutscheine berechtigen die Inhaber zur Einlösung des Wertes bei den teilnehmenden Mitgliedern zu deren Geschäftsbedingungen. Zur Einlösung des Gutscheins ist die Vorlage des Gutscheins beim teilnehmenden Mitglied notwendig.

Teileinlösungen des Gutscheins sind möglich. Diesfalls kann der Restbetrag auch in bar ausbezahlt werden, sofern er EUR 5,00 nicht übersteigt. Darüber hinaus ist eine Barablöse der Gutscheine nicht gestattet.

Der Gutschein verjährt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Die teilnehmenden Mitglieder sind verpflichtet, bei der Annahme von Gutscheinen die Gültigkeit derselben durch Eingabe des Gutscheincode in das Gutscheinverwaltungssystem zu überprüfen und die Gutscheine (bei Teileinlösung im Ausmaß derselben) unverzüglich zu entwerten, um eine Mehrfacheinlösung hintanzuhalten. Für den Fall, dass eine Überprüfung der Gutscheine, z.B. durch einen Systemausfall, nicht möglich ist, ist die Annahme der Gutscheine untersagt bzw. erfolgt auf eigenes Risiko des teilnehmenden Mitglieds.

Eine aktuelle Liste der Regionsgutschein-Ausgabestellen und -Einlösestellen findet sich auf den Websites

www.huegelland.at/gutschein oder www.schoecklland.at/gutschein.

○ **Ja, ich erkläre mich mit der Datenschutzbestimmung einverstanden.**

Die/der Unterzeichner*in erklärt mit ihrer/seiner Unterschrift ihr/sein Einverständnis mit der Verwendung und Verarbeitung der umseits angegebenen Daten durch Joloo Technologies GmbH und dem Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland zu den folgenden Zwecken: Pflege der Datenbank, Monitoring des Gutscheinzyklus, zur Kontrolle, Erstellung von Statistiken, Rücküberweisung der Summe der eingelösten Gutscheine und für elektronische oder postalische Zusendungen von allgemeinen Informationen. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden und hat unmittelbar einen Ausschluss aus dem System zur Folge.

○ **Ja, ich habe die AGB (im Anhang oder auf der Homepage) gelesen, verstanden und akzeptiere diese.**

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Teilnahme als Regionsgutschein-Einlösestelle am Regionsgutschein-System des Verbandes zur Förderung der
Regionalentwicklung im Hügelland- und Schöckland

Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügelland- und Schöckland; Hauptstraße 52; 8301 Laßnitzhöhe; Tel.: +43 3133 30 686-0; Fax: +43 3133 30 686-90; E-Mail: office@huegelland.at; Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 17:00 und Freitag von 09:00 bis 12:00.

1. Regionsgutscheine des Verbandes zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügelland- und Schöckland

- 1.1. Der Verband zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügelland- und Schöckland (im Folgenden kurz: „Verband“) ist Herausgeber von Wertgutscheinen (Regionsgutscheinen). Diese werden in Form von vorgedruckten Papiergutscheinen (siehe Beispieltgutschein mit Wert EUR 10,00; Anhang I) und als Online-Gutscheine ausgegeben. Papiergutscheine können zu jedem beliebigen Euro-Wert ausgegeben werden. Bei Online-Gutscheinen kann der Wert von Kundinnen und Kunden frei gewählt werden.
- 1.2. Regionsgutscheine werden auch anlassbezogen herausgegeben. Diese anlassbezogenen Regionsgutscheine können als Geburtstagsgutscheine, Ostergutscheine, Weihnachtsgutscheine, Hochzeitsgutscheine, Kulturgutscheine, Mitarbeitergutscheine etc. bezeichnet sein. Diese können von Kundinnen und Kunden auch mit einem persönlichen Text versehen werden.
- 1.3. Inhaberinnen und Inhaber von Regionsgutscheinen haben das Recht, diese Gutscheine bei Kauf von Waren oder Inanspruchnahme von Leistungen in allen teilnehmenden Geschäften, Gastronomie- und Dienstleistungsbetrieben der Region Hügelland- und Schöckland (Regionsgutschein-Einlösestellen) einzulösen.

2. Geltungsbereich

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz: „AGB“) gelten ausschließlich für Verträge zwischen dem Verband und Regionsgutschein-Einlösestellen.
- 2.2. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB ist auf der Website unter www.huegelland.at/gutschein oder www.schoeckland.at/gutschein abrufbar. Die Geltung abweichender Bedingungen erfordert die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verbandes.

3. Vertragsabschluss, -beginn, -dauer und -beendigung

- 3.1. Die geschäftsmäßig unterfertigte Anmeldung für die Teilnahme als Regionsgutschein-Einlösestelle (Anhang II) einschließlich der zwingend abzugebenden De-Minimis-Erklärung (Anhang III) gilt als Anbot an den Verband, zu den gegenständlichen AGB am Regionsgutschein-System teilnehmen zu wollen.
- 3.2. Der Vertrag beginnt mit Zugang der schriftlichen Annahmemeerklärung des Verbandes bei der Anmelderin oder dem Anmelder.
- 3.3. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres aufgekündigt werden.
- 3.4. Ungeachtet dessen ist der Verband berechtigt, die Vereinbarung mit Regionsgutschein-Einlösestellen aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu beenden, insbesondere wenn ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Regionsgutschein-Einlösestelle eröffnet wurde oder die Eröffnung eines solchen mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wurde oder die Regionsgutschein-Einlösestelle gegen wesentliche Bestimmungen dieser AGB verstößt und den vertragswidrigen Zustand nicht binnen 14 Tagen nach schriftlicher Mahnung seitens des Verbandes beseitigt.

4. Verwendung des Gutscheinsystems der Firma Joloo Technologies GmbH

- 4.1. Zur Kontrolle und Steuerung aller Vorgänge wird das Gutscheinsystem der Firma Joloo Technologies GmbH, 8042 Graz, St. Peter Gürtel 10a/8, FN 516119z (Joloo-Gutscheinsystem) verwendet.
- 4.2. Die Teilnahme am Regionsgutschein-System setzt die Anbindung der Regionsgutschein-Einlösestellen (jedes Betriebsstandortes) an das Joloo-Gutscheinsystem voraus. Diese erfolgt über die von der Joloo Technologies GmbH für die Einlösestelle unentgeltlich zur Verfügung gestellte System-App (iOS oder Android) sowie über das Joloo-Backend.
- 4.3. Regionsgutschein-Einlösestellen können auf eigene Kosten und Gefahr die Anbindung ihres Kassensystems an das Joloo-Gutscheinsystem direkt bei der Joloo Technologies GmbH beauftragen.

5. Projektbeitrag

- 5.1. Für die Herstellung und Administration der Regionsgutscheine ist von jeder Regionsgutschein-Einlösestelle pro Betriebsstandort und Jahr, im Vorhinein beginnend ab dem 01.01.2023, binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung durch den Verband, ein Projektbeitrag zu leisten.
- 5.2. Der Projektbeitrag für das Jahr 2023 beträgt EUR 25,00.
- 5.3. Dieser Projektbeitrag unterliegt der Wertsicherung nach dem Index der Verbraucherpreise 2020 der Statistik Austria. Ausgangsbasis ist die für den Monat November 2022 verlautbarte Indexzahl. Die Indexanpassung erfolgt jährlich zu der für den Monat November eines jeden Jahres veröffentlichten Indexzahl, wobei Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis einschließlich zwei Indexpunkten nicht berücksichtigt werden. Grundlage sowohl für die Neufestsetzung des Projektbeitrages als auch für die Berechnung des neuen Spielraums bildet jeweils jene für den Monat November veröffentlichte Indexzahl, in der eine Anpassung erfolgt ist.
- 5.4. Bereits bezahlte Projektbeiträge werden bei Beendigung des Vertrages, aus welchem Rechtsgrund auch immer, nicht zurückerstattet.

6. Einlösung von Regionsgutscheinen

- 6.1. Teilnehmende Regionsgutschein-Einlösestellen verpflichten sich gegenüber dem Verband, von Inhaberinnen und Inhabern vorgelegte gültige Regionsgutscheine beim Kauf von Waren oder Inanspruchnahme von Leistungen zu ihren Geschäftsbedingungen einzulösen.
- 6.2. Die Regionsgutscheine sind nur mit einem gültigen Code und Angabe des Ausstellungsdatums durch die Ausgabestelle für 30 Jahre ab Ausstellung gültig.
- 6.3. Die Regionsgutschein-Einlösestellen verpflichten sich vor der Annahme von Regionsgutscheinen deren Gültigkeit durch Eingabe des Gutschein-codes in das Gutscheinverwaltungssystem zu überprüfen und abgelaufene oder sonst ungültige (insbesondere entwertete oder offensichtlich gefälschte) Regionsgutscheine nicht anzunehmen.
- 6.4. Für den Fall, dass eine Überprüfung der Regionsgutscheine (z.B. durch einen Systemausfall) nicht möglich ist, ist die Annahme der Regionsgutscheine untersagt bzw. erfolgt diese auf eigenes Risiko der teilnehmenden Regionsgutschein-Einlösestelle.
- 6.5. Regionsgutschein-Einlösestellen verpflichten sich weiters, eingelöste Regionsgutscheine unverzüglich zu entwerten, um eine Mehrfacheinlösung von Gutscheinen hintanzuhalten. Bei Teileinlösung hat eine Teilentwertung dergestalt zu erfolgen, dass der auf dem Gutschein je ersichtliche aktuelle Wert durchgestrichen und der verbleibende Restwert auf der Gutscheintrückseite vermerkt wird.
- 6.6. Wenn nicht der gesamte Wert des Regionsgutscheins vollständig aufgebraucht wird, kann der Restbetrag in bar ausbezahlt werden, sofern er EUR 5,00 nicht übersteigt. Eine vollständige Barablöse (somit die Rückgabe von Regionsgutscheinen und Erstattung des Kaufpreises in Geld) ist ausgeschlossen.

7. Verrechnung

- 7.1. Jede Gutscheineinlösung wird – wenn sie durch die App oder das Joloo-Backend erfolgt – automatisch der jeweiligen Regionsgutschein-Einlösestelle zugeordnet.
- 7.2. Darauf basierend wird einmal monatlich ein SEPA-XML-File erstellt, und der Gegenwert der gesammelten Einlösungen dieses Monats an die jeweilige Regionsgutschein-Einlösestelle überwiesen.

8. Gewährleistung, Schadenersatz

- 8.1. Der Verband ist lediglich für die Herausgabe und den Verkauf von Regionsgutscheinen verantwortlich, nicht aber für die Leistungserbringung der Regionsgutschein-Einlösestellen und deren Qualität. Der Verband übernimmt daher keine wie immer geartete Verantwortung oder Haftung für die Qualität und/oder Verfügbarkeit von Waren und Leistungen der Regionsgutschein-Einlösestellen.
- 8.2. Für Gewährleistungs- und/oder Schadenersatzansprüche aus Geschäften, die unter Verwendung von Regionsgutscheinen mit Regionsgutschein-Einlösestellen getätigt werden, haftet ausschließlich die jeweilige Regionsgutschein-Einlösestelle als Vertragspartnerin der Einlöserin oder des Einlösers.

9. Missbrauch von Regionsgutscheinen

- 9.1. Regionsgutschein-Einlösestellen sind verpflichtet, bei Manipulationen des Gutschein-Codes, missbräuchlicher Verwendung oder bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung, die Einlösung der Gutscheine abzulehnen, wenn möglich diese ersatzlos einzubehalten, jedenfalls aber die Gutschein-Codes zu dokumentieren und den Verband davon zu informieren.

10. Zusätzliche Teilnahme als Regionsgutschein-Ausgabestellen

- 10.1. Der Verkauf von Regionsgutscheinen erfolgt neben dem Verband durch Regionsgutschein-Ausgabestellen. Regionsgutschein-Einlösestellen können zusätzlich als Regionsgutschein-Ausgabestellen am Regionsgutschein-System teilnehmen.
- 10.2. Regionsgutschein-Einlösestellen, die zusätzlich als Ausgabestellen fungieren, können beim Verband zu den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf von Regionsgutscheinen des Verbandes zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland* Regionsgutscheine zum ausgewiesenen Gutscheinwert auf eigenes Risiko und eigene Gefahr (insbesondere zum Zwecke der Veräußerung an Dritte) erwerben.
- 10.3. Vor der Weiterveräußerung an Dritte sind sie verpflichtet, die Kundinnen und Kunden darauf hinzuweisen, dass die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Kauf von Regionsgutscheinen des Verbandes zur Förderung der Regionalentwicklung im Hügel- und Schöcklland* Anwendung finden, diese auszuhändigen und zur Einsichtnahme in ihren Räumlichkeiten an für Kundinnen und Kunden gut sichtbarer Stelle auszuhängen.
- 10.4. Bei der Weiterveräußerung an Dritte haben sie auf den Gutscheinen das Ausgabedatum sowie die Ausgabestelle zu vermerken.
- 10.5. Nehmen Gemeinden der Region Hügel- und Schöcklland am Regionsgutschein-System als Ausgabestellen teil, finden die Punkte 10.1. bis 10.4. dieser AGB sinngemäß Anwendung.

11. Datenschutzerklärung

- 11.1. Regionsgutschein-Einlösestellen erklären sich mit der Verarbeitung ihrer Daten zum Zwecke der Administration des Regionsgutschein-Systems ausdrücklich einverstanden. Eine Ermittlung, Speicherung oder Verarbeitung der Daten zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Die Daten werden vom Verband oder von ihm beauftragten Dienstleistern verarbeitet, eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.
- 11.2. Eine aktuelle Datenschutzinformation hinsichtlich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang der Administration des Regionsgutschein-Systems ist unter www.huegelland.at/datenschutz abrufbar.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- 12.1. Verträge zwischen dem Verband und Regionsgutschein-Einlösestellen unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen.
- 12.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Graz.
- 12.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein (oder werden) so werden die übrigen Bestimmungen dieser AGB davon nicht berührt und bleiben verbindlich. An die Stelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung tritt, soweit gesetzlich zulässig, eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung, die der nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht am nächsten kommt. Dies gilt analog für allfällige Lücken dieser AGB.